Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

☒ Erstmalige Anzeige

☐ Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt): PBB000005690 PZ: 6

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

Uslugi Transportowo-Handlowe | Mateusz Strojek

1.2 Straße | Hausnr.

Szczytniki | 75

1.3 Bundesland (2-stellig) | PLZ | Ort

32420 | Gdow

1.4 Staat (2-stellig)

PL

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) | PLZ | Ort

BB

1.6 Telefon | Telefax | USt-Identnr.

504147926 | | PL6831821889

1.7 Mobiltelefon | E-Mail

504147926 | mateusz.strojek@op.pl

1.8 Gewerbeanmeldung | Datum der Anmeldung | zuständige Behörde | Aktenzeichen (sofern bekannt)

07.12.2009 | Glowny Urzad Statystyczny

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist) | Registernummer (HRA, HRB etc.) | Registergericht

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Ø

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1 ☐ Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) PZ:

2.2 ☒ Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) ZPLP00239 PZ: 2

2.3 ☐ Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) PZ:

2.4 ☐ Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) PZ:

3 Art der Tätigkeit

3.1 ☒ Gewerbsmäßig.
Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

3.2 ☐ Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen.
Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.1 ☒ Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

☐ Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

BARCODEFELD 75x15mm

Fortsetzung: 4 Befreiung von der Erlaubnispflicht - Seite 2

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

4.2.1 ☐ auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),

4.2.2 ☐ auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),

4.2.2.1 ☐ Zertifikat ist beigefügt

4.2.3 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),

4.2.4 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),

4.2.5 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),

4.2.6 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),

4.2.7 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),

4.2.8 ☐ auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),

4.2.8.1 ☐ Registrierungsurkunde ist beigefügt

4.2.9 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),

4.2.10 ☐ auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

5 Betriebsinhaber

5.1 Name: Strojek — Vorname: Mateusz

5.2 Geburtsdatum: 20.06.1989 — Geburtsort: Krakow

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

5.3 Name: — Vorname:

5.4 Geburtsdatum: — Geburtsort:

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

6.1 Name: Strojek — Vorname: Mateusz

6.2 Geburtsdatum: 20.06.1989 — Geburtsort: Krakow

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

6.3 Name: — Vorname:

6.4 Geburtsdatum: — Geburtsort:

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise: A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Ø

BARCODEFELD 75x15mm

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

Uslugi Transportowo-Handlowe Mateusz Strojek
Szczytniki 75
32420 GDOW
POLEN

Bestätigende Behörde

SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
Postfach 60 13 52
14413 Potsdam

Ihre Anprechpartnerin: Janka Oberdoerster
Tel.: +49 331 2793-65 Mail: tg-mg@sbb-mbh.de

Vorgangsnummer: PBB000005690 PZ: 6

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wurde folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: PZ:

9.3 Es wurde folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: ZPLP00239 PZ: 2

9.4 Es wurde folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: PZ:

9.5 Es wurde folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: PZ:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Die Bestätigung der Anzeige gilt zeitlich unbefristet, ohne Einschränkung auf einzelne Abfallschlüssel (nicht gefährliche Abfälle) gem. AVV sowie Bundesländer.
Die behördliche Nummer ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einer Anzeige gem. § 53 KrWG oder einer Erlaubnis gem. § 54 KrWG. Die angezeigte Tätigkeit kann – auch nachträglich – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.

9.7 Ort

Potsdam

9.8 Datum (TT.MM.JJJJ)

20.06.2014

Unterschrift

AEV-Backoffice

SONDERABFALLGESELLSCHAFT BRANDENBURG/BERLIN MBH
4

10 Hinweise

10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Ø

BARCODEFELD 75x15mm

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Serviceportal

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

17.06.2014

Unterschrift

Diese Anzeige wurde auf dem ServicePortal der SBB erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Ø

BARCODEFELD 75x15mm